

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Stadtrates

vom 20. März 2014

ö12. Beratungsgegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 111
"Ludwig-Kick-Straße / Ecke Rennerle"
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

AZ: 6102

Berichterstatter: Herr Georg Speth, Leiter des Stadtbauamtes

S a c h v e r h a l t

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 111 "Ludwig-Kick-Straße / Ecke Rennerle" (§ 12 BauGB i.V.m. § 13a BauGB) ist vor dem Satzungsbeschluss der Abschluss eines Durchführungsvertrages erforderlich.

Auf der Grundlage eines mit der Stadt abgestimmten Bauentwurfes zur Durchführung des Vorhabens (Vorhaben- und Erschließungsplan) muss sich der Vorhabenträger (hier: GWG Lindau vertreten durch Herrn Alexander G. Mayer) bereit erklären und in der Lage sein, sich zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungskosten ganz oder teilweise zu verpflichten.

Dies erfolgt mit dem Durchführungsvertrag. Ein vom Vorhabenträger unterschriebener Vertrag liegt bis zur Sitzung vor.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vertrag zuzustimmen.

B e s c h l u s s

Der Stadtrat stimmt mit 23:3 Stimmen dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 111 "Ludwig-Kick-Straße / Ecke Rennerle" zwischen der Stadt Lindau und dem Vorhabenträger, der GWG Lindau zu.

Im Anschluss an den Beschluss unterzeichnet der **O b e r b ü r g e r m e i s t e r** den Durchführungsvertrag.

II. An die Fraktionen

III. An die Ämter 10, 14, 20, 30, 32, 60

Lindau, 28. März 2014

gez.
Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister

gez.
Wilfried Vögel
Protokollführer